

Schaffhausen Gefängnis, 02. April 2009

Josef Rutz

Dazu Späti mit Dok.
G74

Obergericht

Neuhausen

8201 Schaffhausen

Fristerstreckung in Sachen Josef Rutz Nr. 2009/661-55-pd – Dok. 48.1

Sehr geehrte Damen und Herren vom Obergericht

Infolge verschiedener widriger Umstände ist es nicht möglich, rechtzeitig in oben genannter Sache Beschwerde einzureichen.

1. War ausgemacht, dass mich Herr Späti am letzten Dienstag. (31.03.2009) besuchen würde. Leider war er dann nirgendwo zu erreichen.
2. Hat sich herausgestellt, dass mich UR Zürcher bezüglich – bzw. zur – Wahl meines Pflichtverteidigers genötigt und massiv belogen hat. – Gerne präsentiere ich Ihnen die genauen Umstände seiner Rechtsverweigerung zu einem späteren Zeitpunkt.
3. Bin ich von Dritter Seite darauf hingewiesen worden, Herr Späti müsse im Falle einer erfolgreichen Verteidigung meiner Person mit einschneidenden Benachteiligungen gegen seine berufliche Laufbahn rechnen. Darüber hinaus scheinen seine freien Ressourcen ohnehin am Limit zu sein. Bisher war es ihm nicht möglich, sich über die genauen Hintergründe meiner Freiheitsberaubung ein nachvollziehbares Bild zu verschaffen.

Unter diesen Vorzeichen sehe ich mich gezwungen, mein Recht auf kompetente Verteidigung entweder selbst an die Hand zu nehmen, oder einen – wie schon zu Beginn der böswilligen Inhaftierung unmissverständlich geforderten – NICHT-Schaffhauser Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung meiner Rechte zu beauftragen.

In diesem Sinne bitte ich Sie einstweilen höflich um Fristerstreckung bis am 20.04.2009 und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen

Josef Rutz
